



**Bund der Steuerzahler  
Schleswig-Holstein e.V.**

*Der Präsident*

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5631

24105 Kiel, Lornsenstraße 48

Telefon 0431/990165-0

Telefax 0431/990165-11

E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

www.steuerzahler.de

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

8. April 2021

### **Evaluierung 2020 des Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein (Drucksache 19/2648)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Evaluierungsbericht eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr.

Der Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein wurde und wird von uns ausdrücklich begrüßt. Er ermöglicht es, die künftigen Versorgungslasten für die Beamten des Landes zumindest in kleinen Teilen den Haushaltsjahren zuzuordnen, in denen die Mitarbeiter ihren aktiven Dienst versehen. Dieses trägt zur Generationengerechtigkeit und zur Nachhaltigkeit des Landeshaushaltes bei.

Bei der Bewertung darf aber nicht übersehen werden, dass der Versorgungsfonds bestenfalls den sprichwörtlichen „Tropfen auf den heißen Stein“ darstellt. Dieses wird aus den Projektionen des Evaluierungsberichtes deutlich. So reicht der erwartete Median des Gesamtwertes für das Fondsvermögen im Jahr 2032, also nach einer 14-jährigen Ansparzeit und unter Einbezug des Anfangsvermögens aus der Versorgungsrücklage, gerade einmal, um etwa die Hälfte der im gleichen Jahr anfallenden Versorgungsausgaben zu decken! Folgerichtig sind die Entnahmen aus dem Fonds auch nur vorgesehen, um den Anstieg der Versorgungsausgaben zu begrenzen. Er dient also bildhaft gesprochen dazu, bei der Versorgungsentwicklung die „Kanten zu feilen“.

Wesentliches Steuerungselement für die Politik zur Beeinflussung der künftigen Versorgungslasten ist somit auch nicht die Ausgestaltung des Versorgungsfonds oder seine Anlagestrategie, sondern in allererster Linie die Personalentwicklung. Denn - auch das geht aus dem Evaluierungsbericht eindeutig hervor - der wichtigste Faktor für die künftigen Versorgungslasten ist die Anzahl der künftigen Versorgungsempfänger im Landeshaushalt. Die Erwartung, dass schon in zehn Jahren über zwölf Prozent der Nettoaussgaben des Landes für Ansprüche von Ruhegehaltsempfängern gebunden sind, muss jeden verantwortlichen Politiker alarmieren. Über zwölf Prozent

Bankverbindungen:

Förde Sparkasse

IBAN: DE 70 2105 0170 1002 0840 75, BIC: NOLADE21KIE

Postbank Hamburg

IBAN: DE 19 2001 0020 0277 1472 09, BIC: PBNKDEFF

der Nettoausgaben stehen weder zur Verfügung, um aktive Mitarbeiter zu bezahlen, noch die notwendigen Verwaltungsaufgaben zu erfüllen oder gar Investitionen in die Zukunft des Landes zu gestalten. Es wird also allerhöchste Zeit, sich an die lange bekannten Erkenntnisse zu erinnern und den Personalbestand des Landes nicht weiter anwachsen zu lassen. Im Gegenteil: Strukturreformen und Effizienzsteigerungen müssen dazu führen, dass der Personalbestand im Landesdienst schon mittelfristig deutlich abnimmt. Nur dann wird es möglich sein, das eigene Personal auch künftig amtsangemessen zu vergüten, ohne notwendige Ausgaben an anderen Stellen kürzen zu müssen.

Der Evaluierungsbericht macht deutlich, dass der künftige Wert des Versorgungsfonds ganz maßgeblich durch die Zuführungen bestimmt wird. Werden die Zuführungen gegenüber den bisherigen Planungen gesteigert, so wird es gelingen, einen deutlich höheren Vermögensbestand aufzubauen als derzeit prognostiziert. Umgekehrt gilt selbstverständlich auch, dass eine Kürzung der Zuführungen dazu führen wird, dass die Ziele des Versorgungsfonds dauerhaft nicht erreicht werden können. Deshalb appellieren wir an den Landesgesetzgeber, die Zuführungen je neu eingestellten Mitarbeitern deutlich zu erhöhen, um die künftigen Belastungen des Landes aus den Versorgungsleistungen weiter abzumildern. Als Zielgröße können die Beiträge angestrebt werden, die der Arbeitgeber bei Tarifbeschäftigten in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen müsste.

Alle Versuche, durch Änderungen an den Anlagestrategien die Renditeerwartungen zu erhöhen, wirken sich im Vergleich dagegen nur marginal aus. Die mittelfristig zu erwartende Renditeentwicklung auf den Anlagemärkten lässt schlichtweg keine wesentlichen Wertsteigerungen zu, ohne ein unverantwortliches Risiko einzugehen. Deshalb plädieren wir dafür, keine weiteren Ressourcen für die Optimierung der Anlagestrategie zu binden, weil sich dieser Einsatz absehbar nicht lohnt.

Die Empfehlungen des Evaluierungsberichtes finden im wesentlichen unsere Unterstützung. Das gilt insbesondere für die Verlängerung des Anlagehorizontes sowie die Ausweitung des Aktienanteils unter Einbeziehung globaler Titel aus sicheren Märkten. Die vorgeschlagenen Sicherungsinstrumente erscheinen uns sachgerecht. Nachvollziehbar sind auch die Argumente für eine Investition in Anleihen mit negativer Rendite bei Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes.

Wir warnen allerdings deutlich davor, die bisher geltende Ratinggrenze für die Anlage in Anleihen herabzusetzen. Dieses Risiko erscheint uns nicht ausreichend kalkulierbar. Beispiele aus jüngster Vergangenheit haben gezeigt, dass die Bewertung von Anleiheemittenten innerhalb kürzester Zeit rasant herabgestuft werden kann und eben noch als befriedigend eingeschätzte Bonität plötzlich nur noch „Ramsch-Qualität“ aufweist. Das vorgebrachte Argument, dass auf dem Markt nur begrenzt Anleihen im A-Segment zur Verfügung stünden, kann durch die Erhöhung des Aktienanteils entkräftet werden. Durch den höheren Anteil von Aktien steigt bereits das Anlagerisiko, es sollte durch eine Herabstufung der Bonitätsanforderungen an die Anleihen nicht weiter vergrößert werden.

Sowohl der Zuführungszeitraum als auch die Verwendung des Sondervermögens sollten mindestens bis Ende 2032 mit einer Fortführungsoption verlängert werden.

Ergänzend sollte die Berechnung der Zuführung in Abhängigkeit von den Personalausgaben für künftige Versorgungsempfänger verbindlich festgeschrieben und in Anlehnung an die Arbeitgeberbeiträge für die Rentenversicherung erhöht werden.

Gerne stehen wir zur Verfügung, unsere Positionen im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen und Ihre Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Altmann'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'A' and a long, sweeping underline.

Dr. Aloys Altmann  
Präsident